

DSO

Datenschutzordnung

**Frankfurt Sports & American
Football Academy e.V.**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 DATENERHEBUNG & VERWENDUNG	- 3 -
§ 2 WEITERGABE PERSONENDATEN IM VEREIN.....	- 4 -
§ 3 DATENÜBERMITTLUNG LANDESSPORTBUND HE	- 4 -
§ 4 DATENÜBERMITTLUNG AFVH	- 4 -
§ 5 VERÖFFENTLICHUNG BILDMATERIAL & BERICHTE	- 4 -
§ 6 EINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG	- 5 -
§ 7 AUSKUNFT DER EIGENEN DATEN	- 5 -
§ 8 LÖSCHUNG MITGLIEDERDATEN	- 5 -
§ 9 BESCHWERDE ÜBDER DATENVERARBEITUNG	- 5 -

§ 1 DATENERHEBUNG & VERWENDUNG

(1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form.

Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:

- (a) Name
- (b) Anschrift
- (c) Bankverbindung
- (d) Telefonnummer
- (e) E-Mail-Adresse
- (f) Geburtsdatum
- (g) Geschlecht
- (h) Eintrittsdatum
- (i) Funktion und Aufgabe im Verein

(2) Die genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Mitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

(3) Die Verarbeitung wird durch den Vorstand mittels PC und geeigneter Software (z.B. Tabellenkalkulationssoftware) durchgeführt.

(4) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Vereinssatzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereines verarbeitet; insbesondere zur

- (a) Mitgliederverwaltung
- (b) Beitragseinzug
- (c) Förderung des Sport
- (d) Vereinsveranstaltungen
- (e) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines.

§ 2 WEITERGABE PERSONENDATEN IM VEREIN

- (1) Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
- (2) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereines an andere Helfer und die Organisation der Veranstaltung weitergegeben.

§ 3 DATENÜBERMITTLUNG LANDESSPORTBUND HE

- (1) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin:
 - (a) Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes.

§ 4 DATENÜBERMITTLUNG AFVH

- (1) Als Mitglied des AFVH e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin:
 - (a) Name
 - (b) Anschrift
 - (c) Geburtsdatum.
- (2) Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Spielbetrieb, den der AFVH veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

§ 5 VERÖFFENTLICHUNG BILDMATERIAL & BERICHTE

- (1) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Bildmaterial von der Veranstaltung, sowie Berichte darüber im Internet, z.B. auf der eigenen Homepage und auf sozialen Medien.
- (2) Weiterhin werden diese auch an Print und Online-Zeitungen übermittelt.
- (3) Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereines, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung bzw. Übermittlung ist Artikel 6 Absatz 1b) DS-GVO.

§ 6 EINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG

- (1) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden.
- (2) Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde.
- (3) Die Mitglieder können ihre Einwilligungen jederzeit widerrufen, die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt davon unberührt.

§ 7 AUSKUNFT DER EIGENEN DATEN

- (1) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherte personenbezogenen Daten, sowie auf
 - (a) Berichtigung
 - (b) Löschung
 - (c) Einschränkung der Verarbeitung
 - (d) Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.
- (2) Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand geltend gemacht werden.

§ 8 LÖSCHUNG MITGLIEDERDATEN

- (1) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereines nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

§ 9 BESCHWERDE ÜBDER DATENVERARBEITUNG

- (1) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereines bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.
- (2) Die zuständige Aufsichtsbehörde in Hessen ist der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

Frankfurt Sports & American Football Academy e.V.

Richard-Hermann-Platz 1
60386 Frankfurt am Main